

Landeszeitung für Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen

Morgen-Ausgabe

(Privilegiert 1705)

226. Jahrgang, Nr. 6 a

Am Samstag erscheinende Zeitung im mitteldeutschen Industriegebiet. Bezugspreis: ...

Dienstag 8. Januar 1929

Anzeigenpreis für die 12spaltige Mittelzeile 10 Pf., für Kleinanzeigen 6 Pf. ...

Das Belgrader Echo

Günstige Aufnahme in London

(Telegraphische Meldung)

London, 7. Januar.

Die Morgenblätter sind sich einig, daß das Dekret des Königs ...

fischer bei dem Staatsstreich und bei der Einsetzung eines absolutistischen Kabinetts mitgespielt.

Die Wiener Neuen Nachrichten erklären: 'Es wäre zu begrüßen, wenn die neue Verwaltung durch ihre Behandlung ...'

Geteilte Meinung in Paris

(Telegraphische Meldung)

Paris, 7. Januar.

Die französische Presse verfolgt mit gespannter Aufmerksamkeit die Ereignisse in Jugoslawien und nimmt ihnen spaltenlange Artikel.

Die Beurteilung in Wien

(Telegraphische Meldung)

Wien, 7. Januar.

Die Wiener Allgemeine Zeitung schreibt zu den Ereignissen in Belgrad: 'Paris, soweit es reaktionär ist, ist der Weltteil.'

Der erste Ministerrat

(Telegraphische Meldung)

Belgrad, 7. Januar.

Am Sonntag vormittag trat der erste Ministerrat zusammen, in dem der Ministerpräsident mittelste, er werde seinen Generalstabschef ...

Die 'Neue Freie Presse' schreibt: 'Besonders stark ist bei dem Besuch des Königs der Hinweis auf die Beweismittel ...'

Der Belgrad freundliche Presse Agrarum erklärt, daß der Staatsstreich König Alexanders die Kroaten und die Serbisch-Orthodoxen Kroaten ...

Die Reichsfinanzen im November 1928

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 7. Januar.

Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht die Uebersicht über die Reichseinnahmen und -Ausgaben im November 1928.

Die Einnahmen im außerordentlichen Haushalt beliefen sich im November auf 1,1 Mill. Mark, seit Beginn des Rechnungsjahres auf 68,3 Mill. (885,4 Mill.).

Die Gläser Geistlichkeit gegen Bischof Ruch

(Telegraphische Meldung)

Paris, 7. Januar.

Nach einer Meldung aus Straßburg macht sich in einem großen Teil der episcopalen Geistlichkeit eine feindliche Stimmung gegen Bischof Ruch bemerkbar.

Der Jungdeutsche Orden steht links

Von der Jungdeutschen Partei wird geschrieben: Nach der Niederlage, die der Jungdeutsche Orden vor Wochen ...

Bezeichnend für die Kampfesweise des Jungdeutschen Ordens ist die Tatsache, daß erst im Schlußwort des einseitigen deutschen ...

Amerikaner sanieren Chinas Finanzen

(Telegraphische Meldung)

Seking, 7. Januar.

Nach Meldungen aus Hankow trifft am 10. Januar der amerikanische Finanzberater Professor Hammer ein, der drei ...

Die Rolle des Oberst Lawrence

Neue schwere Kämpfe in Afghanistan

(Telegraphische Meldung)

London, 7. Januar.

Die Berichte der deutschen Presse über eine Beteiligung des englischen Obersten Lawrence an dem Aufstand in Afghanistan haben auf englischer Seite beträchtlich verstimmt. Es wird darauf verwiesen, daß Lawrence zwar vor einiger Zeit in Indien an der afghanischen Grenze gewesen sei, aber heute in einer anderen Gegend des britischen Reiches verweilt werde. In verschiedenen englischen Blättern wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß von deutscher Seite kürzlich zwar eine offizielle Note der aus Kabul getretenen deutschen Frauen und Kinder veröffentlicht, aber keine Hinweise beizubringen, daß die Zurückführung durch britische Flugszeuge erfolgt war. Dies ist eine Darstellung, die den Tatsachen nicht entspricht, da die deutsche Presse berichtet hatte, daß englische Flugszeuge die deutschen Frauen und Kinder gerettet hätten und die Befreiung der Hölle nur eine ungewöhnliche Ergründung teilweise bekannter Tatsachen darstellte.

Der eigenartige Grund der Verstimmung liegt, wie es scheint, darin, daß in der deutschen Presse neuerdings die Darstellungen der Vorgänge in Afghanistan stärkere Beachtung gefunden haben, die auf russische Quellen zurückzuführen und in denen gelegentlich die Rolle Englands in einem etwas zweifelhafte Licht hingestellt worden.

* Konstantinopel, 7. Januar.

Nach gut unterrichteten Meldungen aus Teheran sollen die afghanischen Truppen bei der Besetzung der Sommerresidenz des Königs Amanullah diese besetzt haben. Die politische Lage in Kabul ist unverändert geblieben. Die eingetroffenen neuen Negutanten aus der Provinz, die dem König zurück gegeben sind, haben Kabul verlassen und befinden sich unterwegs zum Kampf gegen die Aufständischen. Man erwartet, daß diese Woche Kämpfe stattfinden, die entscheidend seien, ob der Aufstand gesondert oder bei einem gesamtweiten, neuem Kompromiß

mitte gegenüber den Aufständischen zu schließen. Die Vertreter des Briteriums in Kabul haben dem König erklärt, daß ein Frieden zwischen ihm und den Aufständischen nur dann möglich ist, wenn er von den europäischen Regierungen vollkommen abgelehnt wird. Amanullah lehnte ab, weitere Verhandlungen mit den Vertretern des Briteriums zu führen.

Die indische Regierung hat die Suche nach den geflüchteten Prinzen Mohammed Omar nun eingestellt. Die Suche ist vollkommen ergebnislos geblieben. Von indischen Regierungsstellen wird erklärt, daß der Prinz mit afghanischen Freunden geflüchtet sei, so daß er wahrscheinlich sich jetzt in Afghanistan befindet. Die indische Regierung hat zehn Verboten verhängt, die angelegt sind, dem Prinzen bei der Flucht Hilfe geleistet zu haben.

Zahlreiche Verhaftungen in Kabul

(Telegraphische Meldung)

Konstantinopel, 7. Januar.

Wie aus Kabul gemeldet wird, hat am Freitag die politische Polizei in ganz Kabul zahlreiche Personen aus den Kreisen, die mit den Aufständischen in Verbindung gestanden haben, verhaftet. Die letzten im Ausland verbreiteten Berichte über die Siege König Amanullahs werden von afghanischen politischen Kreisen nicht bestritten. Die Lage bleibt bis auf weiteres ernst, die aufständischen Truppen sind nur 10 Kilometer von Kabul entfernt.

Die afghanische halbkoloniale Zeitung „Amanullah Afghani“, die von dem Schatzmeister des Königs geleitet wird, beschäftigt sich mit der heimlichen Tätigkeit des englischen Obersten Lawrence in Afghanistan. Die Zeitung erklärt, daß Lawrence schon seit mehreren Monaten in Afghanistan im Geheime gelebt und afghanische Kleidung getragen habe, um persönlich die Aufstandsbevægung gegen Amanullah zu leiten. Die Zeitung hofft, daß es der afghanischen Regierung gelingen werde, diesen politischen Schmeichler zu verhaften und streng zu bestrafen; ebenso, daß das Ausland, die sich gegen Amanullah betätigen, vor einem afghanischen Gericht hingerichtet würden.

Brotmangel in Rußland

(Telegraphische Meldung)

Moskau, 7. Januar.

In den letzten Tagen hat sich der Brotmangel in Moskau noch stärker bemerkbar gemacht. Die G. S. U. und die Staatsverwaltung haben zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, weil sie glauben, daß der Brotmangel nur auf Privat speculationen zurückzuführen ist. So wurde der Großhändler Worobiew verhaftet, der große Getreidebestände vorgenommen hat. Man spricht in Moskau davon, daß Anfang Februar in den Sowjetstädten Brotkarten eingeführt werden sollen. Auch in Leningrad macht sich der Brotmangel bemerkbar, wo die Sowjetbehörden bereits das Verbot von Ausfuhr und anderen Verfügungen aus Weizenmehl verhängt haben.

Die Sowjetregierung hat den Kommunisten anheimgestellt, die Zufuhr von Getreide in die Hauptstadt zu vergrößern. Die GPU hat mehrere Vollmachten für die Bekämpfung des Getreidehandels mit Getreide erlassen. In Leningrad sind außer Brot auch Getreide und Mehl verknüpft. Die Regierung ist bereit, alle Maßnahmen gegenüber den Bauern zu unternehmen, um diese zum Verkauf des Getreides zu zwingen.

Hinter den Kullissen

Im Hand von einwandfreien Zahlen wies die Generalintendantur nach, daß Weimar seinen Theaterapparat gegenüber Friedenzzeiten nur ganz unwesentlich vergrößert habe, daß dagegen das Deutsche Nationaltheater mit 6 Prozent größerer Besucher an der Spitze der Deutschen Durchschnittszahlen verbleibe. Ein Theaterbedürfnis sei deshalb für Weimar durchaus zu bejahen.

Eine einmütige Ablehnung, die die Erfüllung des Deutschen Nationaltheaters als Thüringer Kulturhauptstadt fordert, zeigte schließlich den unerschütterlichen Willen des kulturellen Weimar, sein Theater bis zum letzten zu verteidigen.

Ein verbotenes Schauspiel im Rheinland. Die internationalisierte Rheinlandkommission hat die Aufführung des Schauspiels „Der Weidenwurm“ von Conrad Ferdinand Meyer für das geführte Gefolge wegen Gefährdung der Sicherheit der Besatzungstruppen verboten. Das Schauspiel behandelt einen dramatischen Ausschnitt aus der Nazizeit unter der Fremdherrschaft am Rhein.

Intendant Weichert verläßt Frankfurt a. M. Der Intendant des Frankfurter Schauspielhauses, Richard Weichert, dessen Vertrag bis zum 1. Oktober läuft, hat endgültig den Entschluß gefaßt, von der Leitung dieser Bühne zurückzutreten. Abschied von den Zuschauern, die sich anlässlich der Aufführung von „Helenen“, eben werden im Stempel geschloßen, in letzter Zeit erkrankten, haben noch andere Sorgen des Intendanten in seinem Entschluß gefaßt: die Übernahme des Schauspielhauses in rein städtischen Besitz, die Aufstellung eines neuen Intendanten und der Weggang von Professor Clemens Kluge aus der Wiener Staatsoper. Weichert wird nach Berlin überziehen, wo er sich einen neuen künstlerischen Wirkungsbereich suchen wird. Frankfurt verliert mit Weichert einen außerordentlich befähigten Intendanten.

90 Milliarden Goldfranken französische Schuld

(Telegraphische Meldung)

Paris, 7. Januar.

In der Aktion „Francs“ beschäftigt sich Vainville den französischen Staatsschulden, die insgesamt 458 Milliarden Franken ausmachen. Sie seien sich auf 275 Milliarden in den letzten Schulden und 168 Milliarden in überzogenen Schulden auf dem Weltmarkt vergrößert und der Zahlungsfähigkeit der französischen Regierung. Die Gesamtsumme der französischen Staatsschulden betrage 90 Milliarden Goldfranken. Vor dem Brüche betrug die französische Staatsverschuldung 34 Milliarden Goldfranken, d. h. 573 Prozent auf den Einwohner. Sie wurde von keinem anderen Lande geteilt. Vainville rechnet damit, daß die französische Staatsverschuldung durch Frankreichs Forderung an Deutschland eine geringe werden wird. Die innere Schuld muß dagegen, wenn möglich, durch Steuererhöhungen amortisiert werden.

Neues Heim der Versuchsanstalt für Luftfahrt

(Telegraphische Meldung)

Nachdem zwischen dem Reichswehrministerium und Stadt Berlin alle Einzelheiten des Vertrages geregelt worden sind, auf Grund dessen die Stadt der Reichswehr Verfügung über die Versuchsanstalt für Luftfahrt in der Zeit vor dem Einbruch der deutschen Luftbewegung werden. In der Zwischenzeit ist schon ein Programm festgelegt worden, mit dessen Ausführung Reichswehr die Luftfahrt beauftragt worden ist, der in seinem Auftrag, die Versuchsanstalt für Luftfahrt in der neuen Station beherbergen. Während die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt in der bisherigen Domizil in Malsbierhof sehr provisorisch untergebracht war und die einzelnen Abteilungen zu einem Teil Baracken bauen mußten, werden die neuen Gebäude sowohl architektonischer Hinsicht, wie in technischer Beziehung modern und vornehm sein und die wichtigsten Versuchsanstalten untergebracht werden. Der Bau ist mit großer Beschleunigung durchgeführt, denn bereits haben das Werkstätten für die Flugbetrieb erforderlichen Anlagen vollendet sein, die D. V. L. zu diesem Zeitpunkt das Gelände in Malsbierhof räumen wird. Das Hauptprogramm ist im Einbernehmen mit dem Reichswehrministerium durchgeführt worden, dessen Gegenüberabteilung für diese Angelegenheit zuständig ist.

Botschafter von Dösch reist nach Berlin

(Telegraphische Meldung)

Paris, 7. Januar.

Der deutsche Botschafter von Dösch begibt sich am Dienstag nach Berlin. Man darf annehmen, daß er dort mit dem Reichswehrministerium Verhandlungen führen wird. Die Unterhandlungen dürften sich in der Hauptsache auf die Reparationsfrage beziehen.

Druck und Verlag von Otto Viehe.

Redaktionsleitung: Harry Erwin Weinstock. Schriftleitung: Dr. Hans-Joachim Wittenberg. Druck: Dr. Hans-Joachim Wittenberg. Verlag: Otto Viehe. Berlin SW. 11, Unter den Eichen 12. Telefon: 10 10 10.

Schirme Rickelt

Kleinmachnow 6 (Eing. Or. 1850)

Von deutschen Hochschulen

Dr. durch die Ernennung des Geheimrates Professor Fritz Seeberg an der Universität Berlin erzielte Lehrstuhl für mathematische Logik ist dem ordentlichen Professor, Geh. Hofrat Dr. Wilhelm Härtel in Halle angeboten worden. Der Herr Härtel ist zu Hallenangehöriger in der Philosophie geboren, hat in Bonn, Göttingen und München die höchsten Grade der Philosophie in Bonn und Berlin, erwarb 1909 in Göttingen den theologischen Wissenschaften und habilitierte sich im gleichen Jahre ebenda für neuzeitliche Geologie. Drei Jahre lang erhielt Härtel in Göttingen die Ernennung zum Extraordinarius und erhielt 1901 als Nachfolger von Professor Weyling nach Berlin, wo er Michaelis 1902 zum Ordinarius befördert wurde. Im Jahre 1912 übernahm Härtel das Ordinariat der Mathematik in Halle als Nachfolger des verstorbenen Professors W. Härtel. 1917/18 bekleidete der Gelehrte das Rektorat der Halle'schen Hochschule. Die Großlehrer der Theologischen Fakultät nennen ihn zum Ehrenprofessor. Härtels Spezialgebiet ist die Philosophie, sowie Deutschland in 19. Jahrhundert. Professor Härtel ist Herausgeber der „Beiträge zur Förderung der mathematischen Logik“ (mit Schaller). Gesamt ist sein dreibändiges Buch „Die Religion des deutschen Idealismus und ihre Genese“, 2. Aufl. 1923/27.

Freiburg. Der bisherige Privatdozent für Mineralogie, Petrographie und Lagerstättenkunde an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, Dr. Arnold Giffart, hat sich an die Universität Frankfurt a. M. umhabilitiert. Dr. Giffart, der aus Lothringen gebürtig ist, erwarb in Gießen den Doktorgrad und war dort Professor für Lagerstättenkunde. Seit 1924 wirkte er am Mineralogischen Institut in Gießen und gehörte gleichzeitig seit 1920 dem Lehrkörper der dortigen Technischen Hochschule als Privatdozent an. Sein Spezialgebiet sind Erzlagerstätten.

Frankfurt. Ernannt wurde Professor Dr. med. Wilhelm Weibel von der Universität Wien zum ordentlichen Professor für Geburtshilfe, Gynäkologie an der deutschen Universität in Frankfurt a. M. Weibel, der nach Berlin übergeleiteten Professors G. A. Wagner, von Geburt, war Weibel Schüler und Assistent von Professor Weibel an der kaiserlichen Abteilung des Wiener Elisabethen-Hospitals und später an der II. Wiener Universitätsklinik. 1910 erhielt Weibel die venia legendi in der Wiener Medizinischen Fakultät. Später den Titel eines o. b. Professors. Er ist durch eine lange Reihe von Arbeiten aus seinem Spezialgebiete bekannt geworden.

Scherlinsky wieder freigelassen

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 7. Januar.

Der am Sonnabend von der Berliner Kriminalpolizei verhaftete Wirtschützler an dem Rumpfschiff, bei dem der Revolver-Rebelle Schwarz entführt wurde, ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft besteht bei Scherlinsky, einem Abteilungsleiter des Roten Frontkämpferbundes, keine Verdunelungsgefahr und kein Fluchtverdacht, weil er eine feste Wohnung hat. Scherlinsky bestreitet jede Beteiligung an der Angelegenheit. Bei einer Durchscheidung seiner Wohnung sind jedoch die Revolvergeschilde gefunden worden, die der Täter nach der Befreiung des Rebellen Schwarz getragen hat. Als Scherlinsky dem Rebellen Schwarz in diesen Revolvergeschilde vorgezeigt wurde, hat er ihn auch auf das bestimmte wiedererkannt und als denjenigen der Kommunisten bezeichnet, der ihn während der ganzen Entführungsfahrt mit einem Revolver bedroht hat. Die Akten werden nunmehr der Staatsanwaltschaft überreicht werden, die sicherlich in Anbetracht der Verhaftung stellen wird. Allerdings muß dabei die rechtliche Frage geprüft werden, ob dieses Zeilist auch tatsächlich in Frage kommt, da die Waffe nach den Aussagen der Kommunisten überhaupt nicht geladen war.

Weimar protestiert!

Gegen den Theaterbau

Weimar, 7. Januar.

Nachdem bereits alle übrigen Thüringer Theaterstädte einmütig gegen die geplanten Theaterbauvorhaben Front gemacht haben, hielt es nunmehr auch Weimar für seine Pflicht, auf die aus diesen Bestimmungen erwachsenden Gefahren deutlich hinzuweisen. Auf Einladung der Generalintendantur des Deutschen Nationaltheaters fanden sich dieser Tage nicht nur die Vertreter des geistigen Weimar und die in Weimar ansässigen gelehrten Gesellschaften, sondern auch die Abgeordneten der Theaterorganisationen, der wirtschaftlichen Verbände Weimars und die Vertreter der Stadtverordnungen von Weimar, Jena und Apolda zu einer Protestversammlung zusammen. Einmütig kam die Auffassung zustande, daß ein Ausbau der Thüringer Theaterwirtschaft der bereits vor Tage und Tag zu Mißständen geführt habe, neuerdings untragbar für Thüringen habe eine Theaterkultur zu verlieren, deren Wert eine Beförderung im deutschen Theaterwesen ausmache. Während andere Länder die Theaterzukunft erhellen, verdrängen Thüringen immer und immer wieder, am Theater allein sein Defizit zu verringern. Man mag, endlich einmal mit den Einrichtungen dort beginnen, wo eine tatsächliche Aufklärung stattfinden, nämlich am Schietel mit seinen Berufsapparat und am allgemeinen Weltanschauungsapparat.

Wenn man aber der Ansicht ist, daß die Theater für Sparmaßnahmen in Frage kämen, so sei ein bürokratischer Prozentablaß ein Ding der Unmöglichkeit. Hiergegen müßte sich Weimar vor allem wehren, nicht etwa aus Lieb oder Miguist in den übergen Staatsfinanzen gegenüber, sondern aus den Verpflichtungen seiner traditionellen Eigenart heraus. Mit Nachdruck muß Professor Dörlin im Namen der Theater- und Geistes-Gesellschaft und ebenso Professor Schneidemann im Auftrag des Schülerbundes darauf hin, daß Weimar die diesen Gesellschaften gegenüber übernommenen Verpflichtungen nur durchführen könne, wenn ihm ein wirtschaftlicher Hintergrund gewährleistet würde. Falls das Land diese Verpflichtungen nicht ausführen würde, würde eine Abwanderung der gelehrten Gesellschaften die unauflösbare Folge sein. Dies aber bedeute, neben der idealen Einbuße auch einen wirtschaftlichen Schaden für ganz Thüringen, denn die übergenge Reichweite der Hochschule befände im Anstand, um zeitweise regelmäßig die Hauptpunkte des Thüringer Landes.

Der gefür...
dem Sch...
an, der...
sich, die...
stetig h...
genen H...
er: de...
im 31...
Kann b...
die Zeit...
eine Ang...
er miede...
in die in...
in und u...
in, die...
te, der...
bis der...
der letzte...
untergebe...
um zur...
Gefäng...
müssen...
den. Dar...
Sommer...
Schiedlich...
lichte mit...
de, ob...
recht, er...
sind, er...
sich, er...
auf, auf...
er sicher...
gerer Mi...
an können...
in f...
sei ber...
jo gut...
die mobe...

Der Mann, der 100 Panzerkassen erbrach

„Der Europachampion der Einbrecher“

Paris, 5. Januar.

Der gefürchtete Bandit der letzten Jahre ist leßthin in Paris dem Schwurgericht erschienen, um sich wegen seiner mannigfachen Verbrechen zu verantworten. Es ist Kollastro, der Mann, der die Bevölkerung von Paris und die der großen Städte, namentlich viele Monate hindurch in Angst und Schrecken versetzte. Sein Zündentriegel ist ein ganzes Buch, ein Katalog von vielen Hohlkugeln, das auf dem Tisch des Gerichtstuhls liegt. Inwiefern ist er einer der größten Verbrecher der letzten Zeit. Nicht weniger als 180 Einbrüche hat er zur Last gelegt, von denen 101 großräubiger Art sind. Er hat sich nämlich 101 Panzerkassen erschlichen, eine ganz gewöhnliche, insbesondere in Ansehung der Jugend Kollastro, eine Anzahl von Wandaufhängungen lassen auf seinem Gewissen. Er wieder ist es ihm gelungen, der Strafe zu entgehen. Lange Zeit wurde er internationaler Polizei gesucht. Und als es ihm und unter Schloß und Riegel gebracht, glückte es ihm wieder, zu entkommen. Er ist ein Krobak erster Klasse, der vor dem höchsten Tribunal nicht zurückschreckt. Sein letzter Fall war in einem Gefängnis im fünften Stadtviertel, und es war der bunte Draht des Wirtshausleiters, der ihn flucht verholten hat. So ist Kollastro der Justiz über die Kasse glücklich geblieben. Jetzt wird er auch diese entkommen müssen. Wenn — wenn es ihm nicht wieder gelingt, zu entkommen, dürfte in eigener Person bei der Hauptverhandlung die Festsetzung, daß Kollastro wieder entnommen werde. Kollastro ist ein Mann, der mit einem anerkennenden Nicken die Luftschiff, dem er, ohne mit der Wimper zu zucken, der Herr Staatsanwalt vorstellt, er werde sicherlich das Zweite, um ihn nicht zu fassen.

Kollastro ist ein Mann von außerordentlicher Schönheit. Ein Mann, der es nicht auf Eroberungen in Palästen und Zanglofen. Er hat Panzerkassen abgehoben hat. Als Heiratsschwinder ist er jedoch nicht weniger erfolgreich gewesen und hätte mit größerer Mühe und viel geringerer Strafkasse die Leute zu fassen können. Kollastro ist jedoch ein Mann von Charakter. Im letzten Geldversteck verriet er. Er hält sich für einen Mann in seiner Branche. Während der Verhandlung erklärte er sich für den Europachampion der Einbrecher, denn niemand verfolge ihn sicher mit elektrischen Überwachungsgeräten und modernsten Panzerkassen zu öffnen wie er. Sein Kom-

plage, der mit ihm zusammen vor dem Gericht stand, machte neben dem häßlichsten Statisten eine recht traurige Figur. Es ist der Engländer Brown, der die Rolle eines Gehilfen bei allen Unternehmungen Kollastro spielte. Seine Aufgabe bestand darin, die Einbruchswerkzeuge zu schmieden, damit im Falle eines Scheiterns er und nicht der so schwer beladene Kollastro verhaftet wurde.

„Tendie dieser Art“, meinte der Inspektor Deslogere, einer der Zeugen, auf Kollastro zeigend. „Tendie dieser Art, pflegen sie ihre Werkzeuge selber zu tragen. Das überlassen sie immer dem Gehilfen. So ein Gefährte war dieser Brown. Ein Mann ansehnlicher Sorte.“ Der Vorhänger machte nun aufmerksam, daß Brown in seinem Gefändnis Kollastro schwer beladet und nachher das Gefändnis, offenbar aus Furcht vor dem Meister, wenn dieser aus dem Gefängnis einmal entkommen sollte, zurückgezogen hatte. Brown betrauerte ängstlich Kollastro. Während des Wladivostok-Hafte dieser öfter. Die Sache gefällt ihm, und die Rügen des Verfallens nehmen ihm nur wenig zu imponieren. Mit großer Gleichgültigkeit nimmt er zur Kenntnis, daß sein Komplize Brown jetzt, er aber letzten Jahre Kerker erdulden habe. Das macht mit ihm schuldigen drei Jahren ankommen neunzehn Jahre aus. Eine nette Zuckersäure. „Das macht gar nichts“, meint Kollastro, sich an den Präsidenten wendend. „Ich werde ohnehin ausbrechen.“ Dann verbeugt er sich höflich und geht wie ein Schauspieler ab.

80 000 Eier verbrannt

Berlin, 7. Januar.

Einen Nieseneierfuchsen gab es in der Nacht zum Montag in Berlin-Kreuzberg, wo in der Redarstraße in einer Eiergroßhandlung 80 000 Eier im Lagerraum verbrannten. 80 Kisten mit je 1000 Eiern und Zündkerzen brannten bei Anbruch der Nacht. Branddirektor Rohlich ließ tüchtig löschen, und es gelang, eine weitere Ausbreitung auf die angrenzenden Räume und Wohnungen zu verhindern.

Mütterliche Unvorsichtigkeit

Luzernburg, 7. Januar.

In dem lungenburgischen Dorfe Zugen hatte eine Frau bis abends Wäsche im Zimmer zum Trocknen aufgehängt und sie unvor-

sichtigerweise zu dicht in die Nähe des Ofens gebracht. Nachdem sie sich mit ihren drei Kindern zur Ruhe begeben hatte, fing ein Stüd der Wäsche an zu schwelen und legte das Zimmer in kurzer Zeit in eine dicke Rauchwolke. Am anderen Morgen fanden Bewohner die drei Kinder erstickt auf, während die Mutter noch rechtzeitig gerettet worden konnte.

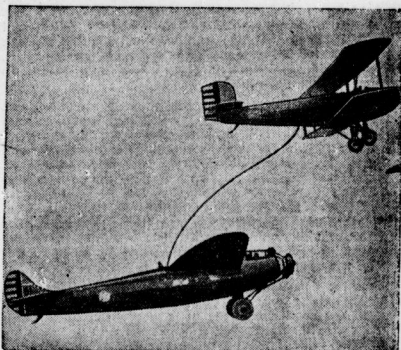
Riesenbrand im Piräus

(Telegraphische Mitteilung)

Paris, 7. Januar.

Wie die Mittagspresse aus Athen meldet, brach in Piräus ein großer Brand aus. Hundertfüßig von Blüchlingen bedeckte Wärden wurden zerstört. Der Materialschaden belief sich auf über 8 Millionen Reichsmark. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Tanten in der Luft



Das amerikanische Motorflugzeug „Question Mark“ befindet sich nach den letzten Meldungen bereits 135 Stunden in der Luft und hat somit ungefähr schon 10 000 Meilen zurückgelegt. Ungeachtet Zwickereien bedürftigen tagelänger die eigenartige Auffüllung von Petroleum in der Luft.

Sport-Spiel-Turnen

Drei Treffen im Liga-Handball

E. U. und 98 sichere Sieger — Ein ehrenvolles Unentschieden der Wackerer

Das der schwierigen Bodenverhältnisse wurde teilweise ganz unregelmäßig gespielt. Während das Punktspiel Borussia-E. U. ausfallen mußte, konnten die beiden anderen durchgeführt werden. Wie erwartet, gab es zwischen

Sportverein 98 und E. U. f. 2. 96 4:2 (3:1)

erwartetes Ergebnis, das mit einem verdienten Siege der Grün-Weißen endete. 98 ist eine Elf, die sich gerade durch tatkräftige Spiele auszeichnet und dadurch schon oft starke Gegner in die Knie gezwungen hat. Diesmal war die bisherige Serie der Siege durch den Sturm der Grün-Weißen unterbrochen. Demnach kam es zu einem unentschieden. Die Grün-Weißen hatten eine sehr gute Abwehr und gute Angriffsverhältnisse. Bei der guten Ober-Hintermannschaft war dabei ein Teil von vornherein verfehlt. Anders bei 98! Rasche Wechselspiele, verbunden mit gutem Stellungsspiel, verschafften der Elf besten Torerfolge. Die dann auch durch Kuhlmann (2) und Seidel (1) einfließen durch schöne Torwürfe ausgenutzt wurden. Die Wackerer freispielt, hatte 98 ein Tor auf 1:3. In der Pause ist wieder 98 zunächst stärker im Angriff. Eine einzelne Einzelleistung von Kuhlmann bringt Seidel freigespielt, 4:1. Dann vermag Adler einen Ball hinter der Linie der Torhüter zu fassen, doch kurz vor Schluss bringt Bauer einen neuen Wurf an, der das Schlußergebnis 2:4 ergibt. Das andere Punktspiel geschloß

E. U. und 98. E. U. Wülberg 8:1 (3:1)

zunächst gänzlich nach einem so klaren Siege des Meisters aus. Wackerer verdankt es in der ersten Hälfte recht geschickt den beiden Wackerern auszuweichen. Allerdings gab sich die Elf dabei nicht auf, so daß nach der Pause die Wackerer sich schloßen nur die gute Abwehrleistung von Fuß das Ergebnis noch ernstlich gefährdete. Der Meister kam anfangs nicht recht in Gang und beneidete dann allerdings im großen Stille das 2:2. Es erwies sich auch diesmal als richtig, daß 98 heute im Angriff war. Gegen verschiedene Fernwürfe von ihm war Seidel sehr geschickt. Der Meister ließ diesmal Eindeutigkeit, Seidels Freie interessanter und abwechslungsreich gefüllte sich das Spiel des Westfälischen Meisters

U. und 98. Werben gegen Wackerer-Halle 6:6 (4:2)

Wackerer war mit sehr Mann erdrückten, Wackerer in starker Stellung. Da die Wackerer erst mit dem letzten Rückstand im Angriff, so lag es im Angriff und ihr bekannter repräsentativer Spieler Spring brachte bald zwei Tore. 2:0. Rasche

Vorzüge der Blauweißen führten durch Lübbering und Rösche zum Ausstieg, 2:2. Gutes Innenpiel der Gäste bringt diesen durch Goller weitere zwei Tore, 4:2. Nach der Pause kommt Wackerer besser auf. Zunächst kommen die Wackerer aber durch Lepper auf 6:2. Schöne Ballspiele bringen Wackerer durch Rösche um Punkte auf 4:5 heran. Jedoch vermag Wackerer durch Zimmeler nochmals den Vorsprung zu vergrößern, 6:4. Mit letztem Energie und Anstrengung kämpft Wackerer in den letzten Minuten, und der sich auf freistehende Wackerer bringt durch zwei gute Würfe das verdient Unentschieden 6:6 zustande. In der 1. Halbzeit konnte der Post E. U. nur mit Mühe gegen Freuden-Reichert, ein 2:2 (0:2) erzielen. Dagegen glückte der Reichsbahn gegen Eintracht I und II kombiniert, ein schöner 3:3-Erfolg.

Das Wintersport-Wetter

Zeit gehen sind in keinem deutschen Gebirge wackerliche Schneefälle zu erwarten. Nur in den unteren Lagen des schlesischen Berglandes liegen jetzt die Temperaturen stellenweise etwas über dem Gefrierpunkt. Sonst herrscht dagegen meißt mäßiger bis freiger Frost, so daß sich meist pulverförmiger Schnee in fast allen deutschen Gebirgen die Sportverhältnisse günstig gelassen sind. Erwähnenswert ist noch, daß jetzt in den Alpen Aufbesserung eingetreten ist. Auch in den südtirolischen Gebirgen und in Mitteldeutschland ist die Tollendede stellenweise durchgebrochen.

Dara.

Schiele (620 m): Schneehöhe 80 cm, 5 Grad Kälte, bewölkt, Pulverschnee, St und Nebel sehr gut.
Braunlage (600 m): Schneehöhe 85 cm, 4 Grad Kälte, heiter, Pulverschnee, St und Nebel sehr gut.
Hagenfließ (600 m): Schneehöhe 90 cm, Reifschnee 1 bis 2 cm, 5 Grad Kälte, bewölkt, Pulverschnee, St und Nebel sehr gut.
St. Andreasberg (650 m): Schneehöhe 90 cm, 4 Grad Kälte, bewölkt, Pulverschnee, St und Nebel sehr gut.

Thüringen.

Oberhof (810 m): Schneehöhe 70 cm, 6 Grad Kälte, bewölkt, Pulverschnee, St und Nebel sehr gut.

Hildesheim.

Bischofsgrün (608 m): Schneehöhe 22 cm, 4 Grad Kälte, bewölkt, gefrierf., St und Nebel gut.

Erzgebirge.

Fichtelberg (1210 m): Schneehöhe 90 cm, 8 Grad Kälte, Nebel, Pulverschnee, St und Nebel sehr gut

- Bliesengebirge**
Oberfreibitzbau (682 Meter): Schneehöhe 56 Zentimeter, Reifschnee 1 bis 2 Zentimeter, 0 Grad, heiter, etwas bewölkt, St und Nebel sehr gut.
Schwarzwald
Reißberg (1467 Meter): Schneehöhe 83 Zentimeter, 10 Grad Kälte, bewölkt, etwas bewölkt.
Bayern
Garmisch-Partenkirchen (700 bis 722 Meter): Schneehöhe 86 Zentimeter, 6 Grad Kälte, heiter, bewölkt, St und Nebel sehr gut.

Unbedingte Vertrauenssache Teppiche
ohne Anzahlung in 12 Monatsraten, Läufer, Tische, Divan- und Stoppdecken.
Mitteldeutsche Teppich-Handels-Gesellschaft
Berlin W 8, Unter den Linden 17/18
Verlangen Sie sofort bemusterte Eilproben. — Grangiate Diskretion. 12 Monate.
12 Monate.
Die guten Erfolge unserer operationslosen

Bruch-Heilung
sind bestätigt.
+ Vermes + Vermes
Kunzele von mehreren Spezialisten (Soppelsche Wäckerer) haben auf Verbesserung zur Verfügung. (Soppelsche Wäckerer) 3:3.
Dem „Vermes“ Westfälischen Institut für orthopädische Bruchbehandlung behält sich, daß mein Bruchleiden durch Ihre Methode vollständig geheilt ist. Ich kann jetzt ohne Krücken verkehren. Hermann Schiller, Wuppertal, 8. 2. 28.
Im Alter von 28 Jahren hatte ich unter einem unfälligen Stößenbruch meiner 16. und 17. Rippe, zu leiden. Ich begab mich dann in Ihre Behandlung und kann bestätigen, daß bei mir durch Ihre Methode innerhalb 7 Wochen vollständig gebrochen ist. Ein einziger Wurf ist nicht mehr zu hören und trotz ich schon seit vielen Monaten kein Bruchband mehr. Ich kann jetzt jede Arbeit verrichten. Wilfried Schiller, Wuppertal, 28. 2. 28.
Ersuchen Sie unsere approbierten Vertrauens-Röntgen in Wiesbaden: Wittmoos, 4. Jan. vorm. 8-12 Uhr. Grotz, Brauner Strich. Gabel: Freitag, 11. Jan. vorm. 9-11 Uhr und nachm. 3-7 Uhr. Sonnabend, 12. Jan. vorm. 12 Uhr. Grotz, Brauner Strich, Wiesbaden.
„Vermes“ Westfälisches Institut für orthopädische Bruchbehandlung. Dr. M. D. O. Schmidt, Wuppertal 8. (Kriegl. Leiter: Dr. F. O. Schmidt) Röntgen- und großes Röntgen Institut dieser Art.

Halle und Umgebung

Wann ist die Post ersatzpflichtig?

Wer sich vor Enttäuschungen bewahren will, informiere sich hier!

Im letzten Jahren hat sich die Beförderungsleistung der Reichspost erhöht. Gleichwohl hat sie bei weitem nicht den Vollkommenheitsgrad der Vorkriegsjahre erlangt, zumal aus der häufigen Verzerrung ungetreuer Posten, zum andern aus dem öfteren Aufgreifen von Briefen und sonstigen Posträubern hervorgeht. Die Weisungen über das Erprobungsverfahren der Reichspost sind also allgemein von Interesse.

Einschreibepflicht

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Einschreibepflicht

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Einschreibepflicht

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Einschreibepflicht

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Man weiß nicht, daß ein Einschreibepflicht vollkommene Sicherheit bezüglich des Inhaltes gewährt. Dies ist aber gar nicht der Fall. Ersatzpflichtig ist nämlich die Post, wenn der ganze Brief bedorengelungen ist, oder der Inhalt unbekannt wird. Aus dieser Bestimmung wird der Anspruch hergeleitet, daß die Post aus große Geldwerte erziehen hätte, die in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist nicht möglich, für einen bedorengelungenen Einschreibepflicht den Inhalt, also auch wenn einige tausend Mark wertvoll sein enthalten sind, während die postpflichtige Eintragung 40 Mark ist und auch die nur, wenn der Einschreibepflicht im Verlust geraten ist. Man soll deshalb größere Werte einschreiben, falls in Einschreibepflicht verpackt werden. Es ist sehr schwer zu vermeiden, wenn dies im Kriegesalter zur Gewohnheit geworden ist. Doch dies ist nicht, ist natürlich allgemein bekannt und wird vielfach in der Post für Postbriefe, enthält ein Einschreibepflicht für den Empfänger keine Einsicht, sondern nur ein Brief verloren, so beträgt der Einschreibepflichtanspruch, wie er, seit 10 40 Mark.

Im Kampf gegen den Geburtenrückgang

Wo bleibt in Deutschland ausgereichte Fürsorge?

Im Kampf gegen den Geburtenrückgang, der sich in der Nachkriegszeit zu einem allerersten Reizfrage für Europa ausgewandelt hat, besteht nach den Ergebnissen des Jahres 1927 zuerst ein lebhafter Gegensatz zwischen England und Italien.

Für England hat das Jahr 1927 die niedrigste Geburtenziffer gebracht, die in der englischen Geschichte zu verzeichnen ist. Mit 781 000 ist ein Stau von 188 auf das Kräftigen der Bevölkerung erreicht, während im Jahre 1920 noch 1 004 000 Kinder geboren wurden. Der Anstieg der britischen Fertigkeit in Cardiff führte diesen, tiefste Besorgnisse erregenden Abstieg auf Wohnungsmangel und schlechte wirtschaftliche Verhältnisse zurück; er befürwortete materielle Unterstützung der kinderreichen Familien auf Kosten der Unversicherten und der kinderlosen Ehepaare.

Einen außerordentlichen Erfolg haben die umfassenden Bevölkerungsstatistischen Maßnahmen Italiens erreicht. Die Zahl der Geburten stieg im ersten Vierteljahr 1928 auf 87 014 und erreichte damit eine höhere Zahl als im selben Zeitabschnitt des Vorjahres. Da zugleich die Zahl der Sterbefälle erheblich zurückgegangen ist, beträgt der Gewinn, an was die Bevölkerung in dieser Zeit 15 000 Personen gegenüber 115 000 im Vorjahr.

Deutschland hat bekanntlich mit 18,8 Geburten auf 1000 Einwohner im Jahre 1927 einen weichen Abstieg erlebt. Da zur Erhaltung des Volksbestandes bekanntlich eine Geburtenziffer von mindestens 20 notwendig ist, sind diese Befürwörter sehr ernst zu nehmen. Hoffnungslos sind sie nicht, wenn die bevölkerungswirtschaftlichen Maßnahmen, besonders auch die in der Reichsberatung beschlossene ausgereichte Fürsorge für die Kinderreichen, radikal, planmäßig und fröhlich ausgebaut werden und das öffentliche Gewissen aufgerüttelt wird.

Der Volkstrauertag 1929

Am Sonntag Reminiscere

Auch im Jahre 1929 wird nach Oben an die im Weltkrieg gefallenen Heiden am Sonntag Reminiscere, 24. Februar, in ähnlicher Weise wie im Vorjahr ein Volkstrauertag begangen werden. Die Kirche ist voram für diesen Volkstrauertag von Anfang an eingetreten. Das Gedächtnis an die Heiden darf nicht ausbleiben. In Berlin hat sich ein Ausschuss aus Vertretern aller Konfessionen gebildet, der den Gedanken des Volkstrauertages ins Leben gerufen hat und auch weiterhin fördern will.

Nachruf.

Am Sonntag, dem 5. Januar, entschlief sanft nach schwerem Leiden der Gast- und Landwirt, Herr

August Dohndorf

Priester.

Seit 1904 hat der Verstorbene als Schöffe unserer Gemeinde mit Rat und Tatkraft zur Seite gestanden und hat stets zum Wohle der Gemeinde sein Wort eingelegt. Wir werden stets immer seiner gedenken.

Priester, den 6. Januar 1929.

Die Gemeindevertretung.

I. A.: Brandt.

Nachruf.

Am Sonntag, dem 5. Januar, entschlief sanft nach schwerem Leiden unser Kirchenältester

Herr August Dohndorf

Priester.

Der Verstorbene hat seit 1904 sein Amt in gewissenhafter Pflichterfüllung versehen und rufen wir ihm ein „Ruhe sanft“ als letzten Abschiedsgruß und Dank nach.

Priester, den 6. Januar 1929.

Der Gemeindekirchenrat

Müller Brandt Elsässer
Pfarrer Ältester Ältester

